

ABFALLARTEN	WOHIN MIT DEM ABFALL?
1. Medizinische Abfälle Unproblematische Abfälle (ohne Infektionsrisiko): <ul style="list-style-type: none"> - Tupfer - Tamponaden und Drains - kleinere Gewebeteile - leere Spritzen ohne Kanülen - entleerte Einwegbehälter - Latexhandschuhe, Mundschutz, etc 	→ Restmülltonne – Graue Tonne <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sammlung in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen ✓ Ein Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln der Abfälle ist nicht zulässig
Abfälle mit Verletzungsgefahr Spitze oder scharfe Gegenstände („Sharps“) wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Kanülen - Lanzetten - Skalpellklingen - Brechampullen, etc 	→ Restmülltonne – Graue Tonne <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erfassung am Anfallort in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen ✓ Ein Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln der Abfälle ist nicht zulässig <p>Achtung! Kanülen und andere Sharps in durchstichsicheren Plastikbehältern sammeln!</p>
Nicht infektiöse Abfälle mit Blut, Exkreten und Sekreten: <ul style="list-style-type: none"> - stark blutiges Verbandmaterial - mit Untersuchungsmaterial gefüllte Spritzen - geschlossene Absaugsysteme mit Inhalt - Organabfälle - Körperteile <p>→ Sie sind als Abfallerzeuger für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich. Wählen Sie im Verdachtsfall daher immer den sichereren/höherwertigen Entsorgungsweg (Infektiöse Abfälle).</p>	→ gesonderte Erfassung am Anfallort <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sammlung in sorgfältig verschlossenen Einwegbehältnissen (zur Verbrennung geeignet) ✓ Keine Vermischung mit Siedlungsabfällen ✓ Keine Vermischung mit dem oben genannten Restmüll! ✓ Ein Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln der Abfälle ist nicht zulässig ✓ Zur Vermeidung von Gasbildung begrenzte Lagerung siehe 1)
Infektiöse Abfälle: <ul style="list-style-type: none"> - alle Abfälle, die mit meldepflichtigen Erregern behaftet sind, wenn dadurch eine Verbreitung der Krankheit zu befürchten ist (meldepflichtige Krankheitserreger finden Sie im §7 des Infektionsschutzgesetzes) - mikrobiologische Kulturen, Stuhlproben, Materialien, die mit erregerehaltigem Blut, Sputum, Ausscheidungen des infektiösen Patienten behaftet sind 	→ gesonderter Entsorgungsweg <ul style="list-style-type: none"> ✓ Gefährlicher Abfall ✓ Am Anfallort in reißfeste, feuchtigkeitsbeständige, verschlossene und dichte Einwegbehältnisse geben ✓ Die Behälter lassen sich nach Verschluss nicht mehr öffnen und werden komplett mit ihrem Inhalt verbrannt <p>Entsorgung mit dem Hausmüll nach einem geeigneten Desinfektionsverfahren möglich! Geeignete Desinfektionsverfahren und Desinfektionsmittel finden Sie unter: www.rki.de siehe 1)</p>
Altmedikamente (ohne Zytostatika): <ul style="list-style-type: none"> - Nicht mehr gebrauchte oder verfallene Medikamente - Behältnisse, die noch Medikamente enthalten - Röntgenkontrastmittel - Infusionslösungen 	→ gesonderter Entsorgungsweg <ul style="list-style-type: none"> ✓ Altmedikamente müssen in geeigneten flüssigkeitsdichten Behältnissen gesammelt und verpackt werden ✓ Zugriffssichere Sammlung, um missbräuchliche Verwendung auszuschließen ✓ KEINESFALLS über die Toilette entsorgen <p>Als Entsorgungsweg gibt es folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Apotheken als freiwillige Leistung - Schadstoffsammlung des Landkreises Gießen, siehe 2) - Ein Sammelsystem nutzen (HIM GmbH, Vfw GmbH)
Zytostatika-Abfälle Gemeint sind hier zytotoxische und zytostatische Arzneimittel, CMR-Arzneimittel und stark mit CMR-Arzneimitteln verunreinigte Abfälle. <ul style="list-style-type: none"> - Zytostatika sind natürliche oder synthetische Substanzen, die das Zellwachstum beziehungsweise die Zellteilung hemmen - CMR: krebserzeugendes, erbgutveränderndes und fortpflanzungsgefährdendes Arzneimittel 	→ gesonderter Entsorgungsweg <ul style="list-style-type: none"> ✓ Gefährlicher Abfall ✓ In bauartgeprüften, stich- und bruchfesten flüssigkeitsdichten Einwegbehältnissen ✓ Ein Umfüllen, Sortieren oder Vorbehandeln der Abfälle ist nicht zulässig ✓ Transport und weitere Lagerung muss in fest verschlossenen Behältern durchgeführt werden ✓ Abgabe ist kostenpflichtig über Entsorger mit gültigem Sammelentsorgungsnachweis möglich <p>siehe 1)</p>

1) Benötigen Sie Informationen zur Entsorgung von Abfällen oder Adressen geeigneter Entsorgungsunternehmen bzw. Institutionen? Gerne helfen wir Ihnen weiter!

2) Erster Mittwoch im Monat, 9-11 Uhr, bei Veolia GmbH, Carl-Benz-Straße 8-10 in Linden

AC Consult & Engineering GmbH
 Telefon: 0641 - 96985-0

2. Chemikalien

- Röntgenchemikalien wie z.B.: Entwickler, Fixier
- andere Chemikalien aus der Praxis wie z.B.: Desinfektionsmittelreste, Säuren, Laugen, halogenierte Lösemittel, sonstige Lösemittel, anorganische Laborchemikalien, einschließlich Diagnostikarestmengen, organische Laborchemikalien, einschließlich Diagnostikarestmengen, Fixierbäder, Entwicklerbäder, Desinfektions- und Reinigungsmittelkonzentrate, nicht restentleerte Druckgaspackungen, Formaldehydlösungen

→ gesonderter Entsorgungsweg

- ✓ Gefährlicher Abfall
 - ✓ Sammlung und Lagerung in für den Transport zugelassenen verschlossenen Behältnissen
 - ✓ Zugriffsichere Sammlung, um missbräuchliche Verwendung auszuschließen
 - ✓ Getrennte Erfassung der einzelnen Chemikalien in beschrifteten Behältnissen
 - ✓ Lagerräume mit ausreichender Belüftung
 - ✓ Schadstoffsammlung des Landkreises Gießen, **(siehe 2)**
- siehe 1)**

3. Weitere spezielle Praxisabfälle

- Leuchtstoffröhren
- Batterien
- Akkumulatoren

→ gesonderter Entsorgungsweg

- ✓ Schadstoffsammlung des Landkreises Gießen **(siehe 2)**, private Entsorger **(siehe 1)**, sowie Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen

- Röntgenfilme

→ kleinere Mengen: Restmülltonne – Graue Tonne
 → größere Mengen – Veräußerungsmöglichkeiten mit Vergütungsleistung über verschiedene Entsorger möglich

- Haushaltsübliche elektronische und elektrische Geräte wie PCs, Drucker, Kühlschränke, etc

→ Abholung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr auf Anmeldung oder Abgabe beim Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises Gießen Lahnstraße 220 in Gießen

- Röntgeneinrichtungen und andere praxisspezifische Geräte

→ gesonderter Entsorgungsweg

- ✓ wird nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt
 - ✓ Entsorgung kostenpflichtig über Entsorger
- siehe 1)**

So nutzen Sie die regulären Müllgefäße:

Abfallart	Sammelgefäß	Abfallart	Sammelgefäß
beschichtete Papierverpackungen	Gelbe(r) Sack / Tonne	Metалldosen	Gelbe(r) Sack / Tonne
Binden	Restmüll	Papier und Pappe	Altpapier
Blumen und Blumenerde	Bioabfall	Patientenunterlagen (schreddern)	Altpapier
Bücher	Altpapier	Saft- und Milchkartons	Gelbe(r) Sack / Tonne
Energiesparlampen	Gefährliche Abfälle	Scherben	Restmüll
Fotopapier	Restmüll	Schreibpapiere	Altpapier
Fruchtschalen	Bioabfall	Staubsaugerbeutel	Restmüll
Glas (Behälterglas)	Glascontainer	Styropor	Gelbe(r) Sack / Tonne
Glühbirnen außer Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren	Restmüll	Tapetenreste	Restmüll
Hygienepapier	Restmüll	Tragetaschen	Gelbe(r) Sack / Tonne
Joghurtbecher	Gelbe(r) Sack / Tonne	Verpackungen, restentleert	Gelbe(r) Sack / Tonne
Kaffee- und Teesatz	Bioabfall	Verpackungsfolien	Gelbe(r) Sack / Tonne
Kehricht	Restmüll	Wattestäbchen	Restmüll
Kunststoffverpackungen	Gelbe(r) Sack / Tonne	Windeln	Restmüll
Lebensmittelreste in kleinen Mengen	Bioabfall	Zeitschriften	Altpapier
Leuchtstoffröhren	Gefährliche Abfälle	Zigarettenkippen	Restmüll
Lumpen	Restmüll		

Hinweise: ✓ Abfälle, die zu Altpapier gehören, die stark verschmutzt sind, kommen in den Restmüll!

Kontakt:

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie weitere Fragen haben!

AC Consult & Engineering GmbH

Telefon: 0641 - 96985-0

Fax: 0641 - 9 69 85 29

E-Mail: info@die-ac.de

Internet: www.die-ac.de

- 1) Benötigen Sie Informationen zur Entsorgung von Abfällen oder Adressen geeigneter Entsorgungsunternehmen bzw. Institutionen? Gerne helfen wir Ihnen weiter!
- 2) Erster Mittwoch im Monat, 9-11 Uhr, bei Veolia GmbH, Carl-Benz-Straße 8-10 in Linden

AC Consult & Engineering GmbH
 Telefon: 0641 - 96985-0